

Welche Arbeitszeitregelungen gelten laut Arbeitszeitgesetz?

Nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG) darf die Arbeitszeit pro Werktag im Höchstfall zehn Stunden betragen. Im Durchschnitt von sechs Monaten darf sie acht Stunden nicht überschreiten. Das ergibt bei einer Fünf-Tage-Woche eine maximal zulässige durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40, bei einer Sechs-Tage-Woche von 48 Stunden.

Zwischen Arbeitsende und erneutem Arbeitsbeginn müssen mindestens elf Ruhestunden liegen. Bei einer Arbeitszeit von 6 bis 9 Stunden muss der Arbeitgeber im voraus festgelegte (unbezahlte) Ruhepausen von mindestens 30 Minuten, bei mehr als neun Stunden von 45 Minuten gewähren. Die gesetzliche Höchstarbeitszeit gilt auch für außertariflich Angestellte. Lediglich leitende Angestellte dürfen laut Gesetz mehr arbeiten.

Teilzeit

Manchmal gibt es gute Gründe kürzer zu treten. Nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) haben Sie die Möglichkeit, von einem Vollzeitarbeitsverhältnis in ein Teilzeitarbeitsverhältnis zu wechseln. Dabei schreibt das Gesetz ausdrücklich vor, dass Teilzeitbeschäftigte nicht diskriminiert werden dürfen, zum Beispiel bei der Gehaltsentwicklung. Weitere Informationen zu den Anspruchsvoraussetzungen finden Sie auf Seite 14.

Was tun, wenn Überstunden zur Normalität werden?

Ihr Überstundenkonto ist ständig im Plus? Ihre Vorgesetzten setzen stillschweigend voraus, dass Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen eine zu dünne Personaldecke oder eine zu optimistische Planung mit Ihrem Arbeitseinsatz wettmachen? Hier ist der Betriebsrat Ihr kompetenter Ansprechpartner – denn alleine kommt man in so einer Situation häufig nicht weiter. Der Betriebsrat ist darauf angewiesen, dass Sie ihn über solche Missstände informieren. Nur dann kann er gemeinsam mit Ihnen nach Lösungen suchen und sich dafür einsetzen, dass sich an der Situation etwas ändert. Beispielsweise, indem neue Mitarbeiter eingestellt werden.



Was kann die IG Metall noch für mich tun?

Tarifverträge

Wer Mitglied der IG Metall ist, hat Anspruch auf die Leistungen aus unseren Tarifverträgen. Dort finden Sie beispielsweise Regelungen zu: Entgelt, wöchentlicher Arbeitszeit, Urlaubsansprüchen, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksamen Leistungen sowie Regelungen zur Freistellung während Qualifizierungs-, Pflege-, und Kinderbetreuungszeiten. Dass sich Tarifverträge lohnen, zeigt eine Auswertung des WSI-Lohnspiegels: Demnach verdienen kaufmännische Angestellte in tarifgebundenen Unternehmen 23,7 Prozent mehr, als in nicht tarifgebundenen Unternehmen. Genauere Infos zu den Inhalten der Tarifverträge erhalten Sie bei Ihrem Betriebsrat oder in Ihrer IG Metall-Verwaltungsstelle.

Rechtsschutz

Die IG Metall bietet Ihren Mitgliedern einen kompetenten Rechtsschutz und eine kostenlose Rechtsberatung in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Dieser Rechtsschutz greift nicht erst im Konfliktfall. Sie können sich jederzeit beraten lassen, auch wenn es noch keinen Rechtsstreit gibt. Unsere Juristen sind sehr erfahren und auf dem aktuellsten Stand der Rechtsprechung zugunsten der Arbeitnehmer. Einen kompetenten Ansprechpartner vor Ort finden Sie in Ihrer IG Metall-Verwaltungsstelle.

Freizeit-Unfallversicherung

Wer in der Freizeit einen Unfall erleidet, erhält bei einem Krankenhausaufenthalt von wenigstens 48 Stunden eine einmalige Entschädigung bis zum 30-fachen des monatlichen Mitgliedsbeitrages (maximal 51,13 Euro/Tag der stationären Behandlung). Bei Vollinvalidität gibt es den 500-fachen Monatsbeitrag als einmalige Entschädigung, bei Teilinvalidität entsprechende Beiträge. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen den 200-fachen Monatsbeitrag. Näheres in der IGM-Satzung § 26.

Unterstützung in besonderen Fällen:

... bei Streik

Im Falle eines Streikes zahlt die IG Metall ihren Mitgliedern Streikgeld. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und der Höhe des Beitrags.

... bei Sterbefällen

Hinterbliebenen kann ein Sterbegeld gezahlt werden, das sich aus Dauer der Mitgliedschaft und Höhe der Beitragsleistung berechnet. Näheres in § 30 der IGM-Satzung.

... bei Notfällen

Eine Notfallunterstützung können Mitglieder erhalten, die sich in einer außerordentlichen Notlage befinden. Näheres in der IGM-Satzung § 28.

Wir machen den Unterschied – Pluspunkte durch Tarifverträge*

Tarif	Gesetz
30 Tage Jahresurlaub	24 Tage Jahresurlaub
Zusätzliches Urlaubsgeld	Keine Regelung
Weihnachtsgeld	Keine Regelung
Arbeitszeit: 35-Stunden-Woche (M+E-Industrie* West) bzw. 38-Stunden-Woche (M+E-Industrie* Ost) *Metall- und Elektroindustrie	Bis zu 60 Wochenstunden
Regelungen zur Übernahme nach der Ausbildung	Keine Regelung
Entgelt, Ausbildungsvergütung: meistens jährlich steigend	Keine Regelung
Vermögenswirksame Leistungen	Keine Regelung
Bezahlte Freistellung bei besonderen Anlässen, z. B. Eheschließung, Wohnungswechsel	Keine Regelung

* Individuelle Rechtsansprüche aus den Tarifverträgen haben nur IG Metall-Mitglieder.

Eine Frage der Stärke: Einkommen, Arbeitszeit, Arbeitsbedingungen

Bei Tarifverhandlungen und auch bei Verhandlungen zwischen Betriebsrat und Unternehmensleitung gilt: Allein mit guten Argumenten kämen IG Metall und Betriebsrat oft nicht weit. Ob wir erfolgreich sind, hängt in erster Linie davon ab, wie stark wir sind und wie viel Druck wir für unsere Sache entfalten können. Je mehr Beschäftigte in der IG Metall organisiert sind, desto stärker ist unsere Verhandlungsposition. Deshalb: Werden auch Sie Mitglied in einer starken Gewerkschaft. Die IG Metall hat das Vertrauen von 2,2 Millionen Mitgliedern. Davon sind über 53.000 als Betriebsräte in den Unternehmen tätig.

www.igmetall.de/beitreten

Wie viel kostet die Mitgliedschaft?

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 1 Prozent Ihres Brutto-Entgelts. 1 Prozent ist kein Pappenstiel. Doch Tatsache ist: Die IG Metall finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und setzt diese ein, um die Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten zu verbessern. Mit Ihrer Mitgliedschaft in der IG Metall leisten Sie einen Beitrag dazu.



Nützliche Internetadressen:

www.igmetall.de

Fundgrube zu Arbeitsrecht und Informationen rund um den Job

Tarifdatenbank der IG Metall

Hier finden Sie alle gültigen Tarifverträge der IG Metall

www.igmetall.de ... Tarife ... Tarifinfo

www.extranet.igmetall.de

... Praxis ... Rat&Tat ... Vereinbarkeit von Beruf & Familie

Mitglieder finden hier ausführliche Infos rund um das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie

www.igmetall-wap.de

Mitglieder finden hier alle wichtigen Infos zur Aufstiegsfortbildung für kaufmännische Angestellte

www.lohnspiegel.de

Kostenloser Lohn- und Gehaltscheck - bietet Informationen zu 300 Berufen

www.ergo-online.de

Wissensbausteine mit Informationen und Tipps zu

Projektarbeit, Selbstmanagement, mobilem Arbeiten, Stressabbau etc.

Herausgeber: IG Metall-Vorstand

Ressort Angestellte, IT, Studierende & Ressort Frauen-/Gleichstellungspolitik

Redaktion: Carina Weißenbrunner & Isaf Gün

Gestaltung: Gaby Peters

Druck: Druckhaus Dresden

Januar 2012